Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 27 (1980)

Heft: 10

Artikel: Katastrophenhilfe im Aktivdienst : Führung / Taktik / Zusammenarbeit

Autor: Wittwer, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katastrophenhilfe im Aktivdienst

Führung / Taktik / Zusammenarbeit Brigadier zD H. Wittwer

Brigadier zD H. Wittwer, ehemaliger Kdt der Ter Zo 2 und seinerzeit Mitglied unseres Zentralvorstandes, ist Verfasser einer von der SGOT (Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes) herausgegebenen Schrift «Probleme der Katastrophenhilfe im Aktivdienst». Die darin geäusserten Gedanken grundsätzlicher und taktischer Natur und die Darlegungen zur Führungsproblematik fanden auch im Ausland reges Interesse. «Zivilschutz» veröffentlicht in mehreren Folgen seine Zusammenfassung der wichtigsten Bereiche.

Redaktion «Zivilschutz»

Warum Beschränkung auf «Aktivdienst»?

Im strategischen Normalfall, also im Zustand relativen Friedens, in dem wir heute leben, sind örtlich begrenzte katastrophale Ereignisse nicht auszuschliessen, wie zum Beispiel die Unwetterkatastrophen dieses Sommers deutlich genug gezeigt haben. Im Neutralitätsschutz – oder gar im Verteidigungsfall – steigt aber das Bedrohungspotential naturgemäss jäh an.

Kraftvolle Hilfe möglich

In diesen beiden Fällen sind Armee und Zivilschutz mobilisiert und voll einsatzbereit. Damit stehen für die Hilfeleistung an die Behörden die territorialdienstlichen Führungsstrukturen und Mittel zur Verfügung, also die Luftschutztruppen und die vielgestaltigen weiteren Verbände der Territorialzonen. Zudem ist von Fall zu Fall ein Rückgriff auf Einrichtungen und Truppen der Feldarmee denkbar. Das alles ist im Frieden nur sehr bedingt möglich. Zudem ist Katastrophenhilfe im Frieden ein örtlich meist stark eingeschränkter Sonderfall. Die grosse, einschneidende Katastrophe, bei der es für Tausende und Zehntausende um Sein oder Nichtsein geht, ist im Krieg, vielleicht auch schon im Neutralitätsschutzfall zu erwarten.

Für den schwierigsten Fall gewappnet sein!

Es ist gute eidgenössische Gesinnung, zwar das Beste zu hoffen, aber sich auf das Schwierigste vorzubereiten. Wir müssen klare Vorstellungen darüber besitzen, wie wir uns im schwierigsten Fall zu verhalten haben. Mit dem weniger Schwierigen fertig zu werden ist dann einfacher.

Überlegungen zum Gefährdungsbild

Wenn die in der heutigen Welt besonders aktuellen vielfältigen nichtmilitärischen Mittel, seinen Willen durchzu-

Kernsätze für die Hilfeleistung bei Katastrophen

Jeder Fall ist ein Sonderfall und ist als Sonderfall zu durchdenken. Schematische Standardlösungen führen nie ans Ziel.

Katastrophenhilfe ist ein Rennen gegen die Uhr. Zeitgewinn rettet Menschenleben.

Zeit gewinnt man durch Vorausdenken, Vorausplanen, vorsorgliche Massnahmen, nicht durch schnelles Sprechen oder schnelles Fahren.

Alle Stufen sind verpflichtet, mit vorsorglichen Massnahmen günstige Voraussetzungen für eine rasche und kraftvolle Hilfeleistung zu schaffen.

Trotz des Nebels der Ungewissheit muss man handeln. Sofortmassnahmen helfen, Zeit zu gewinnen, ohne die Hauptmassnahmen zu präjudizieren.

Alles ist daran zu setzen, die Anlaufphase kurz zu halten. Sie ist die Schwachstelle der Katastrophenhilfe!

Hilfeleistung, angepasst an die Grösse eines Ereignisses, soll massiv sein. Tropfenweiser Einsatz der Mittel nützt nichts. Im Zweifelsfall lieber zu viel, als ängstlich und zögernd zu wenig Mittel bereitstellen. Was man nicht braucht, zieht man wieder ab.

Nie untätig warten, bis von unten Meldungen und Begehren eintreffen! Vorausdenken, vorbereitende Massnahmen treffen! setzen, einen Aggressor nicht ans Ziel führen, so könnte er sich schliesslich veranlasst sehen, seine militärischen Machtmittel einzusetzen. Der daraus entstehende grosse europäische Krieg wird *unweigerlich* folgende Charakteristiken aufweisen:

- Rücksichtsloser Einsatz der gesamten, wuchtigen Feuermittel, wahrscheinlich auch der chemischen Kampfstoffe und, möglicherweise schon bei Angriffsbeginn oder dann in späteren Phasen, auch der A-Waffen.
- Grosse Schnelligkeit, rasche, rücksichtslose Vorstösse von Panzerstosskeilen auf ihre weitgesteckten Ziele, unterstützt durch Fliegerverbände, Lenkwaffen, Luftlandetruppen, Sabotageaktionen. Blitzkrieg, 50–100 km Geländegewinn pro Tag in der nordeuropäischen Tiefebene denkbar.

Einsatz bisher geheim gehaltener Waffen und Kampfmittel.

 Überraschungsmoment sowohl über den Zeitpunkt des Angriffsbeginns als auch über Wucht, Härte und Schnelligkeit des Angriffsverlaufs.
 «Dampfwalze mit Schnellgang!»

Schaffen günstiger Voraussetzungen durch vielfältigste Operationen subversiver und psychologischer Kriegführung, lange zum voraus.

Ob die Schweiz zu Beginn ausgespart, oder von allem Anfang an in einen solchen europäischen Krieg mit einbezogen wird, bleibt natürlich offen. Vieles spricht dafür, dass man uns mindestens in einer ersten Phase unbehelligt lässt. Trotzdem müssen wir, obwohl nicht kriegführend, mit beabsichtigten oder unbeabsichtigten Auswirkungen auch bei uns rechnen:

- Fliegerverbände können ihre Bombenlast im Notwurf oder, mangels Orientierung, aus Irrtum über unserem Land abwerfen.
- Lenkwaffen können aus ihrer Flugbahn ausbrechen und bei uns detonieren.
- Radioaktiver Ausfall kann vom Ausland her über grosse Entfernungen zu uns dringen.

Es ist damit denkbar, dass unsere Kampftruppen einsatzbereit, aber ohne Feindkontakt zu haben, an der Grenze stehen, während im Landesinneren für zivile Behörden und Verbände der Katastrophenhilfe ein Ernstfalleinsatz dem andern folgt.

Die 8 Grundsätze der kombinierten Katastrophenhilfe

In den letzten 10 bis 15 Jahren haben sich bei uns im Bereich der Gesamtverteidigungs-Problematik Einsichten und Abgrenzungen herausgeschält, die neu sind oder sich heute klarer

Katastrophenschutz

erkennen lassen als vorher. Sie haben ihren Niederschlag in Weisungen, Verordnungen oder Reglementen gefunden. Die nachstehend aufgeführten 8 Grundsätze sind *Kernstücke* aus diesen Unterlagen.

Grundsatz 1

«Die zivilen Behörden behalten ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten in allen strategischen Fällen unverändert bei.»

Kommentar

Also ist auch das Beheben von Katastrophenfolgen in allen strategischen Fällen Sache der zivilen Behörden und nicht der Armee.

Grundsatz 2

«Sind die zivilen Behörden überfordert, so können sie um militärische Hilfe ersuchen.»

Kommentar

Militärische Hilfe ist stets subsidiär. Die Leitungsverantwortung der zivilen Behörden wird von ihr nicht berührt. Hilfe kann aber nur gewährt werden.

- wenn die zivilen Mittel voll eingesetzt werden, oder wenn von vorneherein klar ist, dass sie zur Bewältigung des aktuellen Ereignisses trotz rechtzeitiger Bereitstellung (also heute schon) nicht genügen,
- wenn die Kriegslage einen Truppeneinsatz überhaupt zulässt.

Die Anforderung hat auf dem zivilen Dienstweg, also über die Kantonsregierung, zu erfolgen.

Grundsatz 3

- «Die Hilfeleistung kann bestehen aus
- Beratung
- Ausführen von Aufträgen durch Truppenverbände
- Abgabe einzelner Spezialisten
- Beschaffung von Material und Gütern der Armee
- usw.»

Kommentar

Schematische Hilfeleistung ist ausgeschlossen. Jeder Fall ist ein Sonderfall

Grundsatz 4

«Militärischer Gesprächspartner der Kantonsregierungen für alle einschlägigen Fragen sind die Territorialkreis-Kommandanten (GR und VS: Ter Zo Kdt).»

Kommentar

Es ist also irreführend und damit falsch, wenn in Friedenszeiten Divisions- oder andere Trp Kdt «Katastrophenübungen» mit kantonalen Führungsstäben durchführen.

Grundsatz 5

«Zur Verfügung gestellte Truppen werden den zivilen Behörden «zur Zusammenarbeit zugewiesen», aber nicht «unterstellt».»

Kommentar

«Gebrauchsleihe». Die Zuweisung zur Zusammenarbeit wird örtlich und meist auch zeitlich begrenzt. Der Trp Kdt bleibt verantwortlich für

- Durchführung der Aufträge
- Nachrichten- und Übermittlungsdienst
- das Soldatische
- das Personelle
- den Sanitätsdienst
- die Versorgung
- Unterkunft
- Dienstbetrieb seiner Truppen.

Grundsatz 6

«Die örtlichen zivilen Behörden bestimmen das Was, Wann und Wo der Hilfeleistung, der Trp Kdt das Wie und Wer!»

Kommentar

Aber auch das Wie darf nie rücksichtslos und eigenmächtig befohlen werden. Absprachen mit verwandten zivilen Stellen und Zusammenarbeit, unter Ausschaltung jeglichen Prestigedenkens, sind wohl immer nötig.

Grundsatz 7

«Die Truppen sind den zivilen Behörden unter einheitlichem Kommando zur Verfügung zu stellen.»

Kommentar

Schon bei Ereignissen mittlerer Grösse werden kombinierte Hilfeleistungsverbände benötigt, die mehrere Truppengattungen umfassen. Mit der Bezeichnung eines «Kdt der Hilfeleistungstruppen» wird erreicht, dass die örtliche zivile Leitung für grundsätzliche Fragen mit einem einzigen Chef und nicht mit einer Vielzahl von Unterführern verhandeln kann. Die fachtechnischen Fragen der Zusammenarbeit werden auf unterer Stufe geregelt. Dieser Kommandant ist für den gesamten Verband für die Aufgaben gemäss Grundsatz 5 verantwortlich.

Grundsatz 8

«Der Kriegsstandort des Ter Kr Kdo befindet sich Wand an Wand mit dem unterirdischen Kommandoposten der Kantonsregierung und ihres Stabes, mindestens aber in dessen unmittelbarer Nähe.»

Kommentar

Das ist eine entscheidende Voraussetzung für das einfache und schnelle Zusammenwirken der beiden Führungsebenen. Ist heute schon bei einer Reihe von Kantonen vorhanden, zum Teil im Bau, zum Teil mindestens geplant. Besonders wichtig: enge Nachbarschaft der beiden Nachrichtenbüros.

Führungsprobleme bei den zivilen Behörden (Kantonsregierung, Gemeinde). Tritt ein unvorhergesehenes, katastrophales Ereignis schlagartig ein, so müssen die Behörden, die ja die Verantwortungsträger für das Beheben der Katastrophenfolgen sind, unter 3 einschneidenden Belastungen handeln:

- unter Zeitdruck
- in weitgehender *Ungewissheit* über die wirkliche Lage
- unter psychischem Druck

Zum Zeitdruck

Katastrophenhilfe ist ein Rennen gegen die Uhr! Bei diesem Rennen geht es um Menschenleben, denn:

«Etwa die Hälfte der medizinisch rettbaren Schwerverletzten bleibt nur dann am Leben, wenn

- besonders dringliche Fälle innert
 6–8 Stunden
- weniger dringliche innert 12-24 Stunden

operiert oder vom Facharzt behandelt werden.»

Zwar dürfte die gegenseitige Hilfe am Ort des Geschehens durch einzelne Beherzte trotz Panik, Durcheinander, Kopflosigkeit, früh einsetzen. Bis aber eine wirklich leistungsfähige, organisierte Bergungs- und Rettungstätigkeit zum Tragen kommt, können Stunden verstreichen; man braucht nur an verschüttete, unpassierbare Strassen, brennende Quartiere, nicht mehr funktionierende Verbindungsmittel zu denken. Jede durch Unschlüssigkeit oder «Warten auf Nachrichten» unnötig zusätzlich verlorene Minute kostet aber Menschenleben.

Zum Handeln unter Zeitdruck und in ungewisser Lage

Für die militärische Führung ist das eine Normalsituation. Das Instrument, das erlaubt, trotz dem grauen Nebel der Ungewissheit zu handeln und Zeit zu gewinnen, sind Sofortmassnahmen. Auch die zivilen Behörden werden im Katastrophenfall zu solchen Sofortmassnahmen greifen. Solche vorsorglich getroffene Anordnungen präjudizieren die eigentlichen Hauptentscheide nicht. Beispiele:

Alarmierung geeigneter Einsatzor-

Verbindungsaufnahmen

- Änderung von Bereitschaftsgraden von Spitälern usw.

Das Wichtigste aber ist: Überblick gewinnen!

Es geht darum, in kurzer Zeit ein einigermassen verlässliches Lagebild zu erhalten. Erfahrungsgemäss ist in solch kritischen Lagen der Meldeeifer von unten nach oben bescheiden. Man hat unten mehr als genug zu tun mit dem Bewältigen des Nötigsten. Jeder Druck von oben «Warum melden Sie nicht?» vergrössert nur die Spannung und schafft Nervosität. Wer etwas wissen will, muss in solchen Lagen, wenigstens zu Beginn, Informationen holen. Dazu dienen:

- persönlicher Augenschein durch 2 oder 3 Chefbeamte
- Verbindungsorgane, die vorne Kontakt herstellen und laufend melden

Helikopteraufklärung

Kontaktnahme mit erreichbaren Vertrauenspersonen oder Amtsstellen in der Nachbarschaft usw.

Zu beachten: Erfahrungsgemäss wird in solchen Lagen das öffentliche Telefonnetz wegen Überlastung nach wenigen Minuten zusammenbrechen. Ziel für alles Handeln muss sein:

«Mit allen Mitteln die Anlaufphase der Hilfeleistung verkürzen!»

Zum psychischen Druck

Unklarheit und Ungewissheit, «Was ist eigentlich passiert?», Fragen über das Schicksal von Angehörigen, Angst vor dem Druck der Verantwortung, das alles schafft zu Beginn wohl bei jedem Behördemitglied eine fast unerträgliche seelische Belastung. Was lässt sich dagegen tun?

- Gute, eindrückliche Modellfälle, im Frieden möglichst wirklichkeitsgetreu durchgespielt, vermögen diese Belastung stärker und schneller abzubauen, als man gemeinhin glaubt, weil man «etwas Ähnliches ja schon einmal (fast) erlebt hat».
- Im übrigen: «Auch Mut und Besonnenheit wirken ansteckend!»

Führungsprobleme bei den militärischen Kommandostellen

Der Ter Kr Stab muss in enger Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des zivilen Führungsstabes seinerseits alles daransetzen, zur raschen Erkennung der Lage beizutragen. Er muss dazu seine vielfältigen militärischen Nachrichtenquellen benützen, also eigene Truppen, vorgesetzte und benachbarte Kommandostellen, Aufklärungsorgane.

Da die Normalaufgaben des Ter Kr Kdo weiterlaufen, der Stab also nicht vollumfänglich durch die Katastrophe absorbiert werden darf, empfiehlt sich die Bildung einer «Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe». Sie, und nicht der Gesamtstab, befasst sich in der Folge mit dem Ereignis, orientiert periodisch den Kdt und legt ihm Anträge zum Entscheid vor. Der Gesamtstab wird anlässlich von Stabsrapporten informiert.

Auch auf dem Kommandoposten der Ter Zo reagiert man ohne Verzug. Ähnlich wie im Stab des Ter Kr wird sofort nach Eingang der ersten verlässlichen Meldungen eine besondere, kleine Arbeitsgruppe gebildet, die sich nur mit dem aktuellen Katastrophenereignis befasst. Wichtigste Aufgaben:

Informierung des Korps Kdo (evtl. auch Armee Kdo)

Massnahmen zum Gewinnen des Überblicks (Luftaufklärung mit Auge und Foto sowie Kontaktnahme mit einzelnen Div Kdo oder Br Kdo und in der Nähe liegenden Kommandostellen direkt unterstellter

Vorsorgliches Abwägen einer mögli-

chen Hilfeleistung

Vororientieren einzelner in Frage kommender eigener Truppen

Kurzschliessen der Verbindungen zum betroffenen Ter Kr Kdo

Führungsgrundsätze

Vorausdenken, vororientieren, vorsorgliche Massnahmen anordnen!

Nie untätig warten, bis von unten Meldungen und Begehren treffen!

Taktische Probleme

So wie man in der Armee von der «Taktik des Angriffs» oder von «Verteidigungstaktik» spricht, lässt sich auch eine «Taktik der Katastrophenhilfe» erkennen. Um was handelt es

Jedes katastrophale Ereignis von einiger Bedeutung dürfte Massnahmen in den folgenden 7 Aufgabenbereichen erfordern:

Führung

- Menschenrettung, eventuell gekoppelt mit Feuerbekämpfung

- Öffnen verschütteter Strassen und verschütteter Schutzraumausgänge
- Sanitätsdienstliche Versorgung

- Absperrung, Bewachung
- Verkehrsregelung
- Information

1. Führung

Am Ort des Geschehens ist ein verantwortlicher Chef zu bestimmen (Stadtpräsident, politische Persönlichkeit, kantonaler Chefbeamter usw.). Er benötigt einen Stab tüchtiger Mitarbeiter (Ortsbehörde, evtl. verstärkt durch Fachleute aus der kantonalen Verwaltung).

2. Menschenrettung

Ist Aufgabe der Zivilschutzorganisation. Mithilfe der Armee, sei es durch Spontanhilfe oder durch Zuführung von Luftschutztruppen, ist möglich.

3. Öffnen verschütteter Strassen und verschütteter Schutzraumausgänge

Ist Aufgabe der Zivilschutzorganisation. Bei mittleren oder gar grossen Ereignissen ist zusätzliche Hilfe seitens der Armee unumgänglich (Luftschutz- und Genietruppen), falls sich die benötigten schweren Maschinen, Ladeschaufeln, Kranwagen, Lastwagen und ihre Fahrer nicht aus dem zivilen Bereich kurzfristig rekrutieren lassen. Verschüttete Strassen erschweren oder verhindern das Vordringen der schweren Mittel und den Abtransport der Verletzten.

4. Sanitätsdienstliche Versorgung

Die örtlichen Sanitätsdienste können kleine Ereignisse zweifellos bewältigen. Fallen aber in kurzer Zeit einige hundert Patienten an, so dürften nur noch die grossen Städte, mit ihrem dichten sanitätsdienstlichen Netz, mit der Aufgabe einigermassen fertig werden. Umliegende, mehr oder weniger weit entfernte Einrichtungen des zivilen und militärischen Sanitätsdienstes sind unter normalen Verhältnissen zur Bewältigung der Aufgaben unbedingt notwendig. Bei apokalyptischen Grossereignissen wird der Sanitätsdienst zwar nicht etwa kapitulieren, die Aufgaben werden aber unweigerlich die Grenzen des Menschenmöglichen rasch erreichen und überschreiten.

5. Absperrung, Bewachung

Eine Absperrung des Schadengebietes wird nötig, um das Eindringen unerwünschter Elemente, nicht verwendbarer Fahrzeuge aller Art, ungeeigneter Hilfswilliger oder blosser Gaffer zu verhindern. Die Bewegungsfreiheit der Rettungsorgane muss unbedingt gewährleistet bleiben. Das ist eine polizeiliche Aufgabe.

Ein äusserer, lockerer Absperring auf den Zubringerstrassen dient der Verkehrsumleitung, der Einweisung eintreffender Truppen, ziviler Rettungsorganisationen oder von Einzelpersonen. Das ist eine polizeiliche Aufgabe. In der Regel genügen aber die Polizeikräfte für diese Daueraufgabe nicht (24-Stunden-Betrieb); militärische Verstärkung ist meist unumgänglich. Bei kriegerischen Ereignissen dürften Angst einerseits und Benzinmangel anderseits die Zahl der bloss Schaulustigen wenigstens zu Beginn in Schranken halten. Trotzdem wird man um eine Absperrorganisation nicht herumkommen.

Bewachung wird nötig, um das ungestörte Funktionieren von Kommandoposten, Einrichtungen des Sanitätsdienstes, Auskunftsstellen jeder Art sicherzustellen. Auch das ist eine polizeiliche Aufgabe, genauso wie der Schutz des Eigentums, zum Beispiel vor Plünderern. Auch für diese Daueraufgabe werden die verfügbaren Polizeikräfte in der Regel nicht ausreichen.

6. Verkehrsregelung

Die Verkehrsregelung im Schadengebiet, zwischen innerem und äusserem Absperring und bei den Einrichtungen des Sanitätsdienstes, muss das ungestörte Fliessen des Strassenverkehrs sicherstellen. Auch das ist eine polizeiliche Aufgabe.

7. Information

a) Interne Information

Im Katastrophenraum herrscht nicht nur das Chaos, sondern es herrschen Angst und Panik. Sie zu beheben und vernünftiges, zielgerichtetes Handeln zu erreichen, ist eine wichtige Aufgabe der örtlichen zivilen Führung. Die direkt Betroffenen müssen zum Beispiel wissen,

was eigentlich passiert ist

- dass eine übergeordnete örtliche Leitung eingesetzt ist, welche die Hilfsmassnahmen des Zivilschutzes, der örtlichen Sanitätsdienste, der Polizei und der Armee koordiniert
- wie man sich verhalten soll
- wo man Auskünfte einholen kann Diese Mitteilungen zeigen der doch weitgehend verstörten Bevölkerung, «dass etwas geht», dass eine zielbewusste Führung und Organisation am Werk ist. Das schafft Vertrauen und beruhigt.

Die Informationen sind zu Beginn ständig zu wiederholen. Sie müssen rasch einsetzen. Für die Verbreitung sind Lautsprecher geeignet, aber mit der Zeit auch die Presse und regionale Sender. Anschläge und Standortmarkierungen sind weitere geeignete Mittel.

b) Externe Information

Das Informationsbedürfnis der Aussenwelt ist in einer solchen Lage besonders gross. Sowohl die örtliche Leitung wie die kantonalen Behörden müssen Massnahmen treffen: Die Ortsleitung sollte in der Nähe des örtlichen Kommandopostens ein *Informations- und Auskunftszentrum* vorbereiten. Dort, und nicht auf dem KP, werden Besucher und Presseleute empfangen, finden Pressekonferenzen statt und treffen sich die Berichterstatter mit den Begleitpersonen der Katastrophenorganisation. Solche Besucher würden die Arbeit im KP nur stören.

Landesweit ist durchdacht, gemässigt und sachlich über Art und Auswirkungen der Katastrophe zu berichten, über das Anlaufen und Fortschreiten der Hilfeleistung, die Massnahmen der Kantonsregierung(en), die Mithilfe der Armee usw. Diese Information dürfte Sache der Kantonsregierung sein, vorbereitet im kantonalen Führungsstab. Örtlicher und kantonaler Informationschef müssen eng zusam-

menarbeiten, um Doppelspurigkeiten oder Widersprüche zu vermeiden. Ein zum voraus vorbereiteter, flexibel gehandhabter Informationsplan erleichtert und beschleunigt die Arbeit.

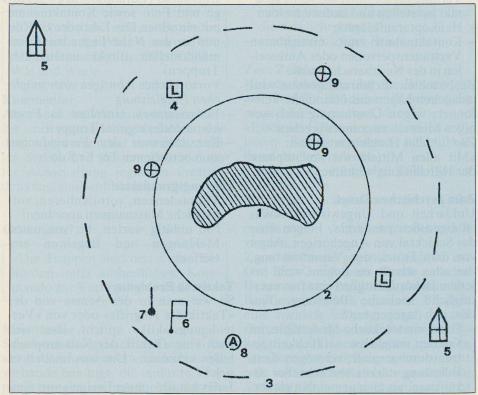
c) Kompetenzen

Das gesamte Informationswesen ist Angelegenheit der zivilen Behörden. Truppenkommandanten sind nicht befugt, eigene Communiqués herauszugeben oder Pressekonferenzen abzuhalten. Sie können jedoch von Fall zu Fall von den zivilen Behörden zugezogen werden.

Zusammenarbeit zugewiesener Truppen mit den örtlichen Organen

Verantwortlich für das Beheben von Katastrophenfolgen gegenüber dem Volk sind die von ihm gewählten Behörden. Das sei hier deutlich wiederholt, weil immer noch einzelne Gemeindebehörden (oder Ortschefs) glauben sollen, die ganze Verantwortung liege beim Ortschef. Der Ortschef trägt zwar eine grosse Verantwor-

Modell eines organisierten Katastrophenraumes etwa 1 Tag nach dem Ereignis



1 = Schadenraum

2 = innerer Absperring

3 = äusserer Absperring

4 = Leichensammelstellen

5 = Triagespital

6 = KP der Ortsleitung

7 = KP des Kdt der militärischen Hilfeleistungstruppen

8 = Auskunftsstelle

9 = sanitätsdienstliche Einrichtungen des ZS

Einige wichtige Aufgaben werden trotz ihrer Bedeutung hier nicht erwähnt, zum Beispiel

Identifikation der Toten

Beseitigen der Tierkadaver

- Seuchenprophylaxe

Sicherstellen der Wasserversorgung, von Notunterkünften und Notverpflegung usw.

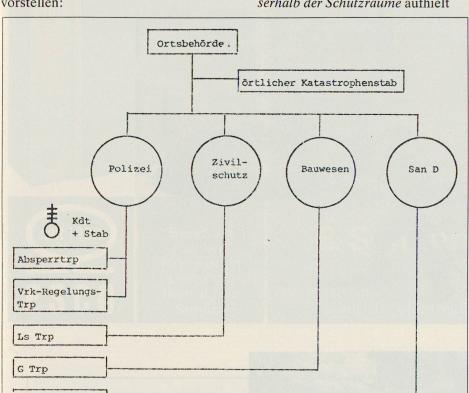
tung, aber nur in seinem Teilbereich. Die Behördenverantwortung ist nicht, oder höchstens bei Kleinereignissen, delegierbar.

Deshalb muss man sich das Zusammenspiel zwischen Truppenteilen, die einer Behörde zur Zusammenarbeit zugewiesen wurden, und den Behörde- bzw. Gemeindeorganen wie folgt vorstellen:

Überlegungen zur Wirkung der Schutzräume

Jede behördliche Lagebeurteilung wird massgeblich von der Frage beeinflusst, ob im Augenblick des Ereignisses

- die Schutzräume bezogen waren
- oder ob sich die Bevölkerung ausserhalb der Schutzräume aufhielt



Kdt der Hilfeleistungstruppen

San Trp

Er regelt die grundsätzlichen Fragen mit den örtlich zuständigen Behörden, nimmt Aufträge und Wünsche entgegen, vertritt die Anliegen seiner Truppen, ist militärischer Vorgesetzter aller Hilfeleistungstruppen.

Hilfeleistungstruppen

Sie werden für die fachtechnische Zusammenarbeit den verantwortlichen zivilen Dienstchefs zugewiesen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit: beidseitiges Verständnis, Vertrauen, Hintansetzung jeglichen Prestigedenkens und jeder Besserwisserei. Der zivile Chef entscheidet, in der Regel nach gemeinsamer Beratung.

Dieser Unterschied hat entscheidenden Einfluss

- vor allem auf den Sanitätsdienst
- aber auch auf das Aufgabenschwergewicht von Zivilschutz und Luftschutz- oder andern Rettungstruppen

In beiden Fällen entstehen Zerstörungen, oft Brände, Strassen werden unpassierbar. Aber bei bezogenen Schutzräumen entsteht nur ein Bruchteil an Toten und Verletzten.

Die Aufgaben-Schwergewichte für die Rettungstruppen sind deutlich anders. Diese Unterscheidung wird nach meinen (heute vielleicht überholten) Erfahrungen viel zu wenig berücksichtigt. Rettungsübungen verliefen meist deutlich nach eingeübtem Schema.





Zwei häufig zitierte Beispiele aus dem Zweiten Weltkrieg reden eine deutliche Sprache:

Ortschaft	Einwohner	Schutzräume	Bomben	Tote	Verletzte
Stuttgart	500 000	viele	25 000 t	4 000	
Pforzheim	80 000	wenige	1 600 t	17 600	_



«unseri Gäälhelm»

stellen sich an der Basler Herbstmesse vom 25. Oktober bis 9. November 1980 vor. Es würde uns freuen, wenn wir auch Sie an unserem Stand in der Halle 11 begrüssen dürften.

Amt für Zivilschutz Kanton Basel-Stadt

Der Chef: Bruno Leuenberger